

EXPOSÉ

Top Ladengeschäft in Singen, 1A-Lage, zu vermieten!



ECKDATEN

Objektart: Einzelhandelsladen

Adresse: 78224 Singen

Nutzfläche (ca.): 20 m²

Gesamtfläche (ca.): 170 m²

Vermietbare Gesamtfläche (ca.): 170 m²

Nebenkosten (ca.): 550,- €

bezugsfrei ab: nach Absprache

**Kaltmiete
€ 3.000,-**

> Einzelhandelsladen

> Singen

> 0 m² Fläche

> Objektnummer: V-1316



Objekteckdaten:

Objektart	Einzelhandelsladen
Adresse	78224 Singen
Nutzfläche (ca.)	20 m ²
Gesamtfläche (ca.)	170 m ²
Vermietbare Gesamtfläche (ca.)	170 m ²
Kaltmiete	3.000,- €
Nebenkosten (ca.)	550,- €
bezugsfrei ab	nach Absprache
Provision für Mieter	2,38 Nettokaltmieten inkl. gesetzl. MwSt.

Objektbeschreibung:

Zur Miete steht eine attraktive Laden/Verkaufsflächen mit großen Fensterfronten in Singen, direkt in der beliebten Fußgängerzone (1-A Lage).

Mit einer Größe von rund 170 qm bietet diese Fläche eine ideale Grundlage für ihr Business.

Aufgrund der optimalen Lage kann der Laden vielseitig genutzt und individuell an das jeweilige Geschäftskonzept angepasst werden.

Die Fläche kann nach Absprache übernommen werden.

Für Interessenten, die eine attraktive Ladenfläche in Singen mieten möchten, bietet dieses Objekt eine passende Grundlage für vielerlei gewerbliche Nutzungen.

Ausstattung:

Ideale 1-A Lage in der Fußgängerzone, ebenerdig mit großen Fensterfronten.

Perfekt geeignet für viele geschäftliche Möglichkeiten.

Ein WC ist vorhanden, ebenso ein zusätzlicher Kellerraum mit 20 qm.

Derzeit wird der Laden als Modeboutique genutzt.

Andere Nutzung wären natürlich auch möglich.

Vermietung nach Absprache (ggfs. auch zeitnah möglich falls gewünscht).

Netto-Kaltmiete: 3.000 EUR mtl.

zzgl. Nebenkosten 550 EUR

! Sichern sie sich hier ihre Gewerbefläche in allerbesten Lage von Singen !

(Energieausweis liegt noch nicht vor)

Lagebeschreibung:

Die Ladenfläche befindet sich in hervorragender 1-A Lage von Singen, direkt in der beliebten Fußgängerzone.

Singen ist eine Stadt im Süden Baden-Württembergs, etwa 30 km nordwestlich von Konstanz und 20 km nordöstlich von Schaffhausen (Schweiz). Die Stadt ist an der Bundesautobahn A81 ebenso angeschlossen wie an die Bahnlinie der Deutschen Bahn AG. Der Bahnhof Singen bietet Haltestellen für die Fernverbindungen Basel, Mailand und Stuttgart. Im Nahverkehr sind die Buslinien und die S-Bahn "Seehas" mit direkten Verbindungen nach Konstanz, Schaffhausen und Stockach zu nennen.

Sonstiges:

Im Alleinauftrag der ReWa Immobilien GmbH!

Die ReWa Immobilien GmbH ist Mitglied im IVD (Immobilien Verband Deutschland) und Ihr IVD-Markt-Experte in Radolfzell, Konstanz, Singen, Überlingen, Stockach und Umgebung. Alle Informationen beruhen auf Angaben des Verkäufers/Vermieters. Für die Richtigkeit werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Bitte nennen Sie uns bei Anfragen Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Adresse und Telefonnummer, da wir vom Eigentümer beauftragt sind, keine Informationen anonym zu versenden.

Objektbilder:



Ansicht

Eckdaten

> Einzelhandelsladen

> Singen

> 0 m² Fläche

> Objektnummer: V-1316



Ansicht

$> 0 \text{ m}^2 \text{ Fläche}$

> Objektnummer: V-1316

Firmendaten:

ReWa Immobilien GmbH

Seestraße 67
78315 Radolfzell am Bodensee

Tel.: 07732 8927010

Fax: 07732 8927019

E-Mail: immobilien@rewa-gmbh.org

Web: www.rewa-immobilien.de

Bernd Wackershauser

Frank Renz

Amtsgericht Freiburg, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

HRB 550543

DE 186762152

Erlaubnis nach §34c der Gewerbeordnung erteilt durch das
Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

> Einzelhandelsladen

> Singen

> 0 m² Fläche

> Objektnummer: V-1316



AGB:

Unsere Angebotsangaben basieren auf den uns erteilten Informationen der Verkäuferseite. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Will der Angebotsempfänger ergänzende Informationen, sind wir bemüht, diese unter dem gleichen Vorbehalt zu beschaffen.

Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben dem Eigentümer vorbehalten.

Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Ist ein von uns angebotenes Objekt dem Interessenten bereits bekannt, so bitten wir um Mitteilung in schriftlicher Form binnen 5 Tagen.

Unsere Provisionsforderung entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Darauf gründet sich die zusätzliche Verpflichtung, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen über ein von uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn

- der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen,
- der angestrebte wirtschaftliche Erfolg in anderer Rechtsform (Erbbaurecht statt Kauf) realisiert wird,
- durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird,
- in zeitlichem und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen,
- ein Dritter unser Angebot aufgrund unerlaubter Weitergabe ausnutzt.

Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingung erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Fehlverhaltens unseres Auftraggebers rückgängig gemacht wird.

Haftungsmaßstab: die Firma ReWa - GmbH haftet bei eigenen Vertragsverletzungen wie bei solchen von Vertretern oder Erfüllungshilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bleibt ausgeschlossen. Erfüllungsort und bei Aufträgen von Kaufleuten auch Gerichtsstand ist Radolfzell am Bodensee.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der ReWa - GmbH und dem Kunden untersteht deutschem Recht.

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Bei Pacht- und Mietvertragsabschluß wird eine Vermittlungsprovision von 2,38 Nettokaltmieten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig und ist an die ReWa Immobilien GmbH zu zahlen.

Bei Abschluss eines notariell beurkundeten Kaufvertrages, sofern bei den Angeboten nicht ausdrücklich ein anderer Provisionssatz angegeben ist, entsteht ein Provisionsanspruch von 3,57 % vom beurkundeten Kaufpreis.

Die Eigentümer wünschen keine direkte Kontaktaufnahme. Bitte fragen Sie nur bei uns für Besichtigungstermine nach. Alle Gespräche sind über unser Büro zu führen.